
(Name des Antragstellers)

(Postleitzahl, Wohnort)

(Telefonnummer)

(Straße, Haus-Nr.)

(E-Mail)

**An die
Gemeindewerke Much
- Entsorgungsbetrieb -
Postfach 1120**

53798 Much

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an den gemeindlichen

- Regenwasserkanal**
 Schmutzwasserkanal
 Mischwasserkanal

Ich beantrage hiermit die Genehmigung des Kanalanschlusses und ggf. die Herstellung der Anschlussleitung innerhalb des öffentlichen Verkehrsraum für das Grundstück:

Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück-Nr. _____,

in Much- _____, Eigentümer _____,
(Straße, Haus-Nr.)

Neubau vorhandene Bebauung Änderung, Anschluss vorhanden

Das Grundstück wird genutzt

- ausschließlich zu Wohnzwecken, Anzahl der Wohneinheiten _____
 ausschließlich zu gewerblichen Zwecken, gewerbliche Nutzung _____
 sowohl zu gewerblichen Zwecken, als auch zu Wohnzwecke

Außer den üblichen Entwässerungsanlagen sind folgende besondere Einrichtungen auf dem Grundstück vorhanden:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> ___ Benzinabscheider | <input type="checkbox"/> Schwimmbad |
| <input type="checkbox"/> ___ Ölsperre (n) | <input type="checkbox"/> Regen- oder Grundwassernutzung |
| <input type="checkbox"/> ___ _____
(sonstiges) | Soll dieses Wasser teilweise in den Kanal geleitet
werden z. B. Toilettenspülung, Waschmaschinen etc. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird die der Brauchwasseranlage zugeführte
Wassermenge über eine Messeinrichtung ermittelt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

⇒ bitte wenden

Alle Anschlüsse erhalten Geruchsverschlüsse, Bodenabläufe und Hofabläufe erhalten einen Schlammfang.

In den Antragsunterlagen sind Schmutzwasserleitungen mit durchgezogenen, Regenwasserleitungen mit gestrichelten Linien einzutragen.

(Die für Prüfvermerke der Gemeinde vorgesehene grüne Farbe darf nicht verwendet werden.)

Die Ausführungsart der Zuleitung ist aus der Zeichnung zu ersehen.

Mir ist bekannt,

- dass ein Prüfschacht (min. DN 800), sofern dieser nicht durch die Gemeinde erstellt wird, unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu errichten ist, welcher unter Berücksichtigung des notwendigen Gefälles eine biegungsfreie Anschlussleitung mit min. DN 150 mm zulässt.
- **dass die Benutzung des Kanals erst nach vorheriger Abnahme durch die Gemeinde erfolgen darf. Ich verpflichte mich daher, die Abnahme rechtzeitig (mindestens 3 Werktage vorher) unter der Telefon-Nr. 02245/6839 bzw. 02245/6853 zu beantragen.**
- dass, wenn sich während der Herstellung des Anschlusses die Notwendigkeit ergibt, von der genehmigten Ausführungsart abzuweichen, hierfür eine Nachtragsgenehmigung einzuholen ist.
- dass sich gemäß § 3 Abs. 4 der Entwässerungssatzung jeder Eigentümer gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz durch Einbau geeigneter Rückstausicherungen zu schützen hat.
- dass die Gemeinde für Schäden, die durch Rückstau aus dem Abwassernetz entstehen, nicht haftet.
- **dass die Keller- bzw. Hausdrainage und sonstige Grund- oder Brunnenwasser nicht an eine Kanalisation angeschlossen werden dürfen.**
- dass die Anschlussleitung in einer frostsicheren Tiefe zu verlegen ist.
- dass bei der Planung, die vorhandenen Verlegetiefen des öffentlichen Kanalnetzes zu berücksichtigen sind. Die Planauskünfte stellen Ihnen die Gemeindewerke vor Planungsbeginn gerne zu Verfügung.

Siehe auch: www.much.de, RathausPolitik, Ortsrecht, Verwaltung für öffentliche Einrichtungen, 5.Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung- der Gemeinde Much

Folgende Unterlagen sind in **2-facher** Ausfertigung beigelegt:

- Lageplan im Maßstab 1:250, DIN A 3,
- Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Entwässerungsanlage,
- Grundriss des Kellers im Maßstab 1:100 und zugehörige Schnitte mit Darstellung der Grundleitung
- bei überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken eine Beschreibung des Betriebes, der Art und der Menge des voraussichtlich anfallenden Abwasser.

_____, den _____, (Ort) (Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift)